



ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN BELPMOOS REISEN AG

gültig ab 1. Dezember 2024, ersetzt alle früheren Versionen

PAUSCHALREISEN

1. Vertragsgegenstand

Belpmoos Reisen veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in unseren Prospekten und anderen Publikationen von Anfang bis Ende zu organisieren, Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen sowie alle weiteren Leistungen zu erbringen, die mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement verbunden sind.

2. Vertragsbedingungen

2.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Belpmoos Reisen kommt durch die schriftliche, telefonische, persönliche oder elektronische Annahme (z. B. bei Online-Buchungen) der Offerte von Belpmoos Reisen zustande. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (einschliesslich dieser allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, nachfolgend AVRB genannt) für beide Parteien. Falls Sie weitere Reiseteilnehmende anmelden, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass alle vertraglichen Pflichten eingehalten werden. Sie haften gesamtschuldnerisch für diese Teilnehmenden. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVRB gelten für alle angemeldeten Reiseteilnehmenden.

2.2. Sonderwünsche

Sonderwünsche sowie Abweichungen des Vertragsinhaltes vom Katalog werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reisedokumente und Reiseprogramme. In allen anderen Fällen handelt Belpmoos Reisen lediglich als Vermittlerin von Leistungen Dritter (siehe «Besondere Bestimmungen für Reisevermittlung»).

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Die publizierten und/oder veröffentlichten Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung und können je nach Angebot und Nachfrage tagesaktuell angepasst werden. Massgebend sind jeweils die Preise bei der Buchung. Andere Publikationen (z. B. Hotelprospekte), Internetseiten von Leistungsträgern oder eigene Anfragen beim Leistungsträger sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterbringung im Doppelzimmer. Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen berechnet, d. h. es kommen die Preise der entsprechenden Saison zur Anwendung. Allfällige anfallenden Nebenkosten für Ferienwohnungen und Appartements sind an Ort und Stelle zu begleichen.

3.2. Buchungsgebühren/Zuschläge

Für persönliche Beratungsgespräche, Reservierungen, Bearbeitungs- und Fremdkosten kann Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschale erheben. Eine Übersicht aller Honorare und Reservationsgebühren der Belpmoos Reisen AG kann auf der Webseite unter www.belpmoos-reisen.ch/services konsultiert werden.

3.3. Zahlungsbedingungen

3.3.1. Anzahlung

Bei Erhalt der definitiven Buchungsbestätigung ist in der Regel eine Anzahlung von mindestens 30% des Arrangementpreises zu bezahlen. Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise, bei Buchungen von Frühbuche- und Last-Minute-Angeboten, bei Buchungen von Arrangements mit Linienflugtickets, Eintrittskarten oder Leistungen mit 100% Annullierungskosten sowie bei Buchungen, bei denen die Reisedokumente sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zu bezahlen.

3.3.2. Restzahlung

Die Zahlung des restlichen Reisepreises muss bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle eingehen. Die Reisedokumente werden nach Eingang der Zahlung frühestens 7 Kalendertage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt. Die vorerwähnten Zahlungstermine sind verbindliche Verfalltage. Erhält die Buchungsstelle die Restzahlung nicht fristgerecht, so kann Belpmoos Reisen die Reiseleistungen verweigern, bzw. die Reiseunterlagen zurückbehalten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.3. geltend machen.

3.4. Preisänderungen

In Ausnahmefällen können sich Preiserhöhungen ergeben aus (a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (z. B. Treibstoffzuschläge); (b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Steuern oder Gebühren (z. B. Flughafen-/Sicherheitstaxen); (c) Wechselkursänderungen; (d) ausserordentlichen Preiserhöhungen von Leistungsträgern; und/oder (e) plausibel erklärbaren Druckfehlern in unseren Publikationen.

Falls Belpmoos Reisen Preise aus den genannten Gründen erhöhen muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Belpmoos Reisen wird Ihnen in diesem Fall den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstatten. Sie können aber stattdessen auch eine andere von Belpmoos Reisen vorgeschlagene Ersatzreise buchen. Den Preisunterschied zwischen der von Ihnen ursprünglich gebuchten Reise und der billigeren Ersatzreise erstatten wir Ihnen selbstverständlich zurück. Weigern Sie sich dagegen, die Preisdifferenz zu begleichen, hat Belpmoos Reisen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Rückerstattung aus vertraglichen Gründen nicht möglich ist (z. B. bei bereits bezahlten Flugtickets, die nicht rückerstattbar sind). Die oben genannten Rechte stehen Ihnen auch zu, wenn eine Programmänderung bis 3 Wochen vor der Abreise Mehrkosten verursachen sollte, die einer Preiserhöhung im obigen Sinne gleichkommt.



4. Änderung, Umbuchung und Annullierung Ihrer Reise

4.1. Mitteilung an Ihre Buchungsstelle

Wenn Sie Ihre gebuchte Reise ändern, umbuchen oder annullieren wollen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle unaufgefordert zurückzugeben.

4.2. Bearbeitungsgebühren

Belpmoos Reisen erhebt für Änderungen, Umbuchungen und/oder Annullierungen, die von Kunden initiiert werden, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Person. Zusätzlich gelten ab Beginn der Annullierungsfristen die Bestimmungen gemäss Ziffer 4.3. dieser AVRB. Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen vor und nach Ticketausstellung. Allfällige Spesen in diesem Zusammenhang werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

4.3. Kosten

Soweit bei der Programmausschreibung in unserem Katalog oder auf der Buchungsbestätigung keine besonderen Annullationskosten oder -vereinbarungen abgedruckt sind, kommen die folgenden Bestimmungen und zusätzliche Gebühren gemäss Ziffer 4.2. zur Anwendung:

Annullierung der gebuchten Reiseleistung sowie Änderung oder Umbuchung des Reiseziels, des Reisedatums, der Namen oder von sonstigen Leistungen

bis 45 Tage vor Abreise:	10% vom Arrangementpreis
44-30 Tage vor Abreise:	40% vom Arrangementpreis
29-15 Tage vor Abreise:	50% vom Arrangementpreis
14-10 Tage vor Abreise:	70% vom Arrangementpreis
9-0 Tage vor Abreise:	100% vom Arrangementpreis

Bei Pauschalarrangements mit Linienflügen verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil die Kosten, welche die Fluggesellschaft uns in Rechnung stellt und, die – je nach Tarifklasse – unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen können. Namensänderungen sind bei allen Fluggesellschaften nicht erlaubt. Für die restlichen Leistungen kommen die hier aufgeführten gestaffelten Annullierungskosten von 10-100%, je nach Zeitpunkt der Annullierung, und zusätzlich Gebühren gemäss Ziffer 4.2. zur Anwendung.

4.4. Besondere Annullationskosten

Frühbucher-, Sonder- und Last-Minute-Angebote:

100% vom Arrangementpreis ab Buchung

Reise- oder andere Versicherungen sowie Eintrittskarten und nicht annullierbare Leistungen:

100% ab Buchung

4.5. Abbruch, bzw. vorzeitige Beendigung der Reise

Falls Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig beenden, so kann Belpmoos Reisen keine Rückerstattung gewähren. In dringlichen Fällen sind wir und unsere Vertretung vor Ort so weit als möglich bei der Buchung der vorzeitigen Rückreise behilflich.

4.6. Berechnung der Kosten

Massgeblich für die Berechnung des Änderungs-, Umbuchungs- und Annullationsdatums ist der Eingang Ihrer schriftlichen Erklärung bei Belpmoos Reisen. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag.

4.7. Ersatzperson

Können Sie Ihre Reise nicht antreten, ist Belpmoos Reisen bereit – sofern es die Vertragsbestimmungen der Partner, insbesondere

der Fluggesellschaften, es erlauben –, eine Ersatzperson an Ihrer Stelle zu akzeptieren. Diese Ersatzperson muss sich jedoch bereit erklären, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen anzutreten, die Sie mit uns vereinbart haben. Sie hat ausserdem den speziellen Reiseerfordernissen (z. B. Pass, Visa, Zoll-, Impf- und Gesundheitsvorschriften) zu genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dergleichen keine Umbuchung oder eine solche nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Die Bearbeitungsgebühren und allfällig entstehende Mehrkosten (z. B. teurere Zimmerkategorie) sind durch Sie und die Ersatzperson zu übernehmen. Sie und die Ersatzperson haften solidarisch für die Zahlung des Preises und die sich ergebenden Mehrkosten. Benennen Sie die Ersatzperson zu spät oder ist ihr aus einem der oben genannten Gründe die Teilnahme an der Reise nicht möglich, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (siehe Ziffer 4.3.).

5. Haftung

5.1. Allgemein

Als Veranstalter haftet Belpmoos Reisen für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen bei nachweislichen Minderleistungen die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es uns, unserer Vertretung vor Ort oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns an der Minderleistung ein Verschulden trifft. Unsere Haftung beschränkt sich auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen, Streiks, o. ä. übernimmt Belpmoos Reisen keine Haftung. Belpmoos Reisen haftet insbesondere nicht für Änderungen oder Anpassungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder weitere ausserordentliche Situationen zurückzuführen sind und, die nicht im Einflussbereich von Belpmoos Reisen liegen.

5.2. Haftungsbeschränkungen

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so gelten diese Beschränkungen zu Gunsten von Belpmoos Reisen. Insoweit haftet Belpmoos Reisen nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

5.3. Haftungsausschlüsse

Belpmoos Reisen haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages (einschliesslich Verspätungen) auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- ☐ Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reisen, wie etwa, aber nicht ausschliesslich, die Nichteinhaltung von Visa- oder Gesundheitsvorschriften;
- ☐ Unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der nicht an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beteiligt ist;
- ☐ Höhere Gewalt (siehe Ziffer 8.2.) oder Ereignisse, welche Belpmoos Reisen, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt weder vorhersehen noch abwenden konnten.

5.4. Personenschäden

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen während der Reise übernimmt Belpmoos Reisen die Haftung nur, sofern diese Schäden von Belpmoos Reisen oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Eine weitere



Haftung wird ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (siehe Ziffer 5.2.).

5.5. Erkrankungen und Schwangerschaft

Bei Vorerkrankungen, welche die Reise beeinträchtigen könnten, und bei einer Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, sich vor der Buchung über die Beförderungsbedingungen zu erkundigen. Falls Ihnen die Beförderung aufgrund Ihrer Erkrankung oder Schwangerschaft verweigert wird, lehnt Belpmoos Reisen jede Haftung ab.

5.6. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die während einer Reise mit Belpmoos Reisen entstehen, übernehmen wir die Haftung, falls uns oder einem von uns beauftragten Unternehmen ein Verschulden zu Last fällt und sofern Sie anderweitig (z. B. von Ihrer Versicherung) keine Entschädigung erhalten. Die Haftung bleibt jedoch auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Vorbehalten bleiben allen-falls tiefere Haftungslimiten, die sich aus internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben (siehe Ziffer 5.2.). Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen.

5.7. Zusätzliche Leistungen vor Ort

Sie können zusätzliche Leistungen ausserhalb Ihres Pauschalarrangements buchen, wie z. B. Ausflüge oder Veranstaltungen. Diese Leistungen vereinbaren Sie direkt mit dem jeweiligen Anbieter und nutzen diese auf Ihr eigenes Risiko. Belpmoos Reisen übernimmt hierfür keine Haftung, auch wenn wir diese Leistungen empfohlen oder Ihnen die Kontaktdaten des Anbieters vermittelt haben.

5.8. Reisegarantie

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

5.9. Reisehinweise vom EDA

Unter www.eda.admin.ch/reisehinweise können Sie die aktuellen Reisehinweise vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten abrufen. Sie sind verpflichtet, sich vor Buchung, bzw. vor Antritt Ihrer Reise über diese Reisehinweise zu informieren und wir gehen entsprechend davon aus, dass Ihnen die möglichen Risiken bewusst sind.

6. Beanstandungen

6.1. Mängel der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so sind Sie verpflichtet dies unverzüglich Belpmoos Reisen, unserer Vertretung oder dem örtlichen Leistungsträger (z. B. Hotel, Autovermietung) mitzuteilen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Sofern keine angemessene Lösung erreicht wird, verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.

6.2. Abhilfe und Mängelbestätigung

Sofern innert 48 Stunden keine Abhilfe möglich ist und es sich um schwerwiegende Mängel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen durch Belpmoos Reisen gegen Originalbeleg erstattet. Voraussetzung für jegliche Ersatzansprüche ist jedoch, dass Sie die Mängel schriftlich von unserer Vertretung oder dem örtlichen Leis-

tungsträger bestätigen lassen. Ist die Fortsetzung der Reise aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, müssen Sie unverzüglich mit Ihrer Buchungsstelle oder direkt mit Belpmoos Reisen Kontakt aufnehmen. Die 24/7-Notfallnummer von Belpmoos Reisen finden Sie im Reiseprogramm sowie auf www.belpmoos-reisen.ch, um das weitere Vorgehen zu klären.

6.3. Schriftliche Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen unserer Vertretung bzw. der örtlichen Leistungsträger müssen Sie Ihrer Buchungsstelle oder Belpmoos Reisen bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise per Post einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen

7.1. Allgemein

Belpmoos Reisen behält sich vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Transportart und -mittel, Flugzeugtyp, Fluggesellschaft oder Flugzeiten usw.) zu ändern. Solche Änderungen können aus organisatorischen Gründen notwendig sein, insbesondere aber bei unvorhersehbaren Umständen wie höherer Gewalt (siehe Ziffer 8.2.) oder durch Verspätungen Dritter, für die Belpmoos Reisen nicht haftet. Selbstverständlich informieren wir Sie so früh wie möglich über solche Änderungen.

7.2. Minder- oder Mehrkosten bei Anpassungen

Muss Belpmoos Reisen eine von Ihnen bereits angetretene Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Belpmoos Reisen eine Rückvergütung, sofern es sich nicht um Umstände handelt, für die wir nach Ziffer 7.1. nicht einzustehen haben. Entstehen jedoch nach Vertragsabschluss Mehrkosten aus einem unter Ziffer 7.1., bzw. 3.4. erwähnten Grund, kann es zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, können Sie innert 5 Tage nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Weigern Sie sich dagegen, die Preisdifferenz zu begleichen, hat Belpmoos Reisen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Rückerstattung aus vertraglichen Gründen nicht möglich ist (z. B. bei bereits bezahlten Flugtickets, die nicht rückerstattbar sind).

8. Nichtdurchführung einer Reise

8.1. Annullierung durch Belpmoos Reisen

Belpmoos Reisen ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall werden Ihnen die Annullationskosten analog Ziffer 4.3. verrechnet.

8.2. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, wie – aber nicht ausschliesslich – Naturkatastrophen, Pandemien, politische Unruhen, Krieg, kriegsähnliche Situationen, behördliche Massnahmen oder Streiks, können Belpmoos Reisen zwingen, die Reise abzusagen. Höhere Gewalt umfasst alle unvorhersehbaren und unvermeidbaren Ereignisse, die ausserhalb des Einflussbereichs von Belpmoos Reisen liegen. In einem solchen Fall informieren wir Sie so rasch wie möglich.

8.3. Absage aufgrund höherer Gewalt

Muss Belpmoos Reisen die Reise aufgrund höherer Gewalt absagen, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten



Reisepreises. Jegliche darüberhinausgehende Haftung, wie z. B. für zusätzliche Kosten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR REISEVERMITTLUNG

1. Reisearrangements anderer Reiseveranstalter

Für Reisearrangements anderer Reiseveranstalter, welche Ihnen von Belpmoos Reisen lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Belpmoos Reisen vermittelten Flugbilletten die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Belpmoos Reisen ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

2. Kosten bei Änderung, Umbuchung und Annullierung

Bei Änderung, Umbuchung oder Annullierung eines Reisearrangements von einem anderen Reiseveranstalter bestimmen sich die Kosten nach den Vertrags- und Reisebedingungen dieses Reiseveranstalters. Belpmoos Reisen kann zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro gebuchte Person erheben.

WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiseschutz-, bzw. Annullierungskostenversicherung. Belpmoos Reisen vermittelt entsprechende Versicherungen. Beachten Sie bitte, dass Belpmoos Reisen einzig Vermittlerin der Versicherung ist und jegliche Haftung ausschliesst.

2. Einreise, Visa- und Gesundheitsvorschriften

2.1. Allgemein

Die Reisenden sind verpflichtet, sich eigenständig vor Vertragsabschluss und danach fortlaufend bis zur Abreise über die aktuellen Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes zu informieren. Dazu gehören Anforderungen zu Reisedokumenten wie Reisepass oder Identitätskarte, Visumpflichten sowie gesundheitspolizeiliche Vorschriften (z. B. Impfungen). Belpmoos Reisen stellt allgemeine Informationen bereit, übernimmt jedoch keine Haftung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, da sich die Vorschriften kurzfristig ändern können. Reisende ohne Schweizer oder Liechtensteiner Staatsbürgerschaft sollten die für sie geltenden Einreisebestimmungen frühzeitig bei den zuständigen Behörden oder Konsulaten prüfen. Belpmoos Reisen empfiehlt zudem, Informationen über Gesundheits- und Impfanforderungen auf spezialisierten Plattformen wie www.healthytravel.ch oder medizinischen Rat bei Tropen- oder Hausärzten einzuholen.

Alle erforderlichen Dokumente sind vom Reisenden selbst mitzuführen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften liegt allein bei den Reisenden. Kosten, die durch die Nichteinhaltung entstehen, wie Rückreisegebühren oder Bussgelder, gehen zu Lasten des Reisenden.

2.2. Verantwortung für Einhaltung

Die Reisenden tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie für alle damit verbundenen Kosten. Vor der Abreise sollte geprüft werden, ob alle notwendigen Dokumente vollständig und korrekt mitgeführt werden. Belpmoos Reisen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Boardingverweigerung keine Rückerstattung erfolgt. Ebenso sind die Kosten einer Rückreise im Falle einer Einreiseverweigerung vom Reisenden zu tragen.

3. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der

Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Belpmoos Reisen oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Schweiz.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Belpmoos Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Belp BE, Schweiz, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen.